



HESSISCHER LANDTAG

05. 07. 2007

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Klimaschutz verstärkt in Hochschulen verankern

Energiepolitik berührt zahlreiche Politikbereiche. Dies beinhaltet technologische und politische Aufgaben mit ihren ökonomischen und ökologischen Effekten. Im öffentlichen und privaten Gebäudebestand bestehen erhebliche Einsparpotenziale. Ein Drittel des gesamten Energieverbrauchs wird durch Heizung und Warmwasserversorgung verursacht. Energieeinsparpotenziale im Gebäudebestand sind mit marktwirtschaftlichen Elementen zu erschließen. Nicht Zwang, bürokratische Regelwerke oder Diskriminierung einzelner Energietechniken oder Energieträger sind hierzu die richtigen Instrumente, sondern Beratung, Information, Eigenverantwortung und Setzung von Rahmenbedingungen. Marktwirtschaftliche Instrumente haben immer Vorrang vor Ver- und Geboten. Dem öffentlichen Bereich kommt bei energie-sparenden Investitionen eine Vorbildfunktion zu.

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass das Potenzial der hessischen Hochschulen als Horte neuer Ideen und Gedanken hinsichtlich der intensiveren Erforschung alternativer Energieformen und Kraftwerke, wie zum Beispiel emissionsfreie Kohlekraftwerke, Solarenergie, Wind- und Wasserkraft, Biogas, Biomasse, Geothermie und Kernfusion, noch ausbaufähig ist.
2. Der Hessische Landtag bekräftigt die Absicht, dem öffentlichen Bereich eine Vorbildfunktion auch in Sachen Klimaschutz und Energieeinsparung zukommen zu lassen.
3. Der Landtag fordert deshalb die Landesregierung auf, nach Möglichkeit bei allen Baumaßnahmen des Landes und insbesondere im Rahmen der Umsetzung des HEUREKA-Programms dafür Sorge zu tragen, dass bei den anstehenden Investitionen und Instandsetzungen von Hochschulgebäuden den Erfordernissen des Klimaschutzes und damit auch der Energieeinsparung Rechnung getragen wird, wenn diese wirtschaftlich oder zu vertretbaren Mehrkosten umsetzbar sind.
4. Der Landtag bittet die hessischen Hochschulen, Konzepte zur Verbesserung der Energieeffizienz und zur Reduzierung des Energieverbrauchs zu erstellen. Dazu gehören beispielsweise Wärmedämmungsmaßnahmen, die insbesondere bei Neubauten von Anfang an mit zu beachten sind.
5. Der Einsatz erneuerbarer Energien im Zuge von Erneuerungs- oder Neubaumaßnahmen soll nach entsprechender Wirtschaftlichkeitsberechnung verstärkt im Landeshochbau zum Tragen kommen. Für die Energiebedarfsdeckung sind nach Möglichkeit beispielsweise Biomasseanlagen, aber auch Solarenergieanlagen zu berücksichtigen. Darüber hinaus sind Solaranlagen zur Warmwassererzeugung und zur Heizungsunterstützung immer dann mit vorzusehen, wenn sich bei einer mittelfristigen Berechnung die Wirtschaftlichkeit darstellen lässt. Das Gleiche gilt für Photovoltaikanlagen, die möglichst von Beginn an in die Planungen für Gebäudefassaden mit vorzusehen sind.

Wiesbaden, 5. Juli 2007

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Wagner (Lahntal)

Für die Fraktion der FDP
Der Fraktionsvorsitzende:
Hahn